

Kommunikation

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker =
Organo indipendente per logistica = Organ independenta per
logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **74 (2001)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hilfreiches A bis Z auf der Website der Bundesverwaltung

Das Internet-Angebot der Bundesverwaltung ist um ein nützliches Element reicher: Ab sofort finden Kundinnen und Kunden auf der Einstiegsseite (www.admin.ch) einen alphabetisch gegliederten Stichwörterkatalog, der das Auffinden themenspezifischer Informationen und entsprechender Kontaktadressen in der Bundesverwaltung erheblich erleichtert. Das Angebot ist fünfsprachig (deutsch, französisch, italienisch, rätoromanisch, englisch) und wird zentral durch die Bundeskanzlei bewirtschaftet.

Benutzerinnen und Benutzer können auf der Homepage der Bundesverwaltung unter der Rubrik «Index» den gewünschten Buchstaben (zum Beispiel A für Abfallwirtschaft, H für Heilmittel, oder W für Wettbewerbs-

kommission) anklicken und erhalten in der Folge eine Reihe von Stichwörtern. Über diese gelangen sie automatisch zur Einstiegsseite der für das jeweilige Thema federführenden Bundesbehörde (Departement, Amt,

Bundesrat bildet Informatik-Ausschuss

Der Bundesrat schafft einen Informatik-Ausschuss. Er unterstreicht damit die grosse Bedeutung, die er der laufenden Reform der Bundesinformatik (Programm NOVE IT) und dem E-Government beimisst. Dem Ausschuss gehören der Vorsteher EFD (Vorsitz), die Vorsteherin EJPD und der Vorsteher VBS an.

VON JÜRIG RÖMER

Die Reform der Bundesinformatik (Programm NOVE IT) und das E-Government verändern zunehmend die traditionellen Geschäftsprozesse in der Verwaltung. Die Informations- und Kommunikationstechnik ermöglicht die horizontale Vernetzung der Verwaltungsprozesse und damit den Informationsaustausch und die Koordination von Geschäftsvorgängen ohne den Weg über die traditionellen Hierarchien.

Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des staatlichen Handelns können durch den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik erhöht und den Einwohnern kann ein einfacher und vor allem zeitgebundener Zugang zur Verwaltung erschlossen werden. Auch der Wirtschaft kann der Verkehr mit den Behörden wesentlich erleichtert werden, zum Beispiel durch elektronische Beschaffungs- oder Steuererhebungsprozesse.

Der Informatik-Ausschuss des Bundesrates wird periodisch grundsätzliche Fragen in diesem Zusammenhang erörtern und den Transformationsprozess proaktiv begleiten.

Weiterführende Informationen im «Hot Spot» auf der Website: www.efd.admin.ch

CRÉATION D'UN COMITÉ INFORMATIQUE PAR LE CONSEIL FÉDÉRAL

Le Conseil fédéral institue un Comité informatique. Il souligne ainsi la grande importance qu'il accorde à la cyberadministration et à la réforme en cours de l'informatique dans l'administration fédérale (projet NOVE IT). Le comité comprend le chef du DFF (en tant que président), la cheffe du DFJP et le chef du DDPS.

RESUMÉ

Un Index pour s'orienter sur le site de la Confédération

L'offre Internet sur le site de l'Administration fédérale (www.admin.ch) vient de s'enrichir d'un nouvel instrument utile: un index alphabétique, destiné à faciliter la recherche d'informations sur un thème déterminé et à permettre de trouver rapidement les adresses correspondantes au sein de l'administration. Cet Index existe en cinq langues (allemand, français, italien, romanche, anglais) et sa gestion est centralisée à la Chancellerie fédérale.

Dienststelle). So finden sich auf einfachste Weise sowohl themenbezogene Informationen als auch Mail-Adressen der jeweiligen Auskunftsstellen.

Dieses hilfreiche A bis Z von www.admin.ch beansprucht für sich noch längst nicht Vollstän-

digkeit; vielmehr muss es laufend bewirtschaftet, aktualisiert und ergänzt werden.

Das Angebot versteht sich aber als weiterer nützlicher Schritt hin zu einem offenen und direkten Umgang mit den Bundesbehörden auf Internet.

WWW.ADMIN.CH

Das Tor zum Bundeshaus – L'accès au palais fédéral – L'accesso a palazzo federale

DISZIPLINARVERFAHREN BEENDET

al. Der Mitarbeiter des Bundesamtes für Polizei BAP, der im August von seinem Arbeitsplatz aus eine E-Mail mit beleidigendem Inhalt an ein deutsches Webportal versandt hatte, verletzte seine Dienstpflicht fahrlässig. Dies ergab die durch den Rechtsdienst des Amtes durchgeführte Disziplinaruntersuchung. Dem Mitarbeiter wurde ein Verweis erteilt. Für den Fall nochmaliger Verletzung der Dienstpflicht droht ihm die disziplinarische Entlassung.

Der geständige Mitarbeiter hatte eine elektronische Mitteilung ver-

schickt, in der er sich in beleidigender Weise über den italienischen Globalisierungsgegner äusserte, der während des G-8-Gipfels in Genua getötet worden war.

Entlastend wirkte sich bei der Festlegung der Disziplinar-massnahme aus, dass sich der Mitarbeiter bei der Familie des Getöteten schriftlich entschuldigt hat und dass er den Vorfall und die damit verbundenen Folgen aufrichtig bedauert.

KOMMUNIKATION

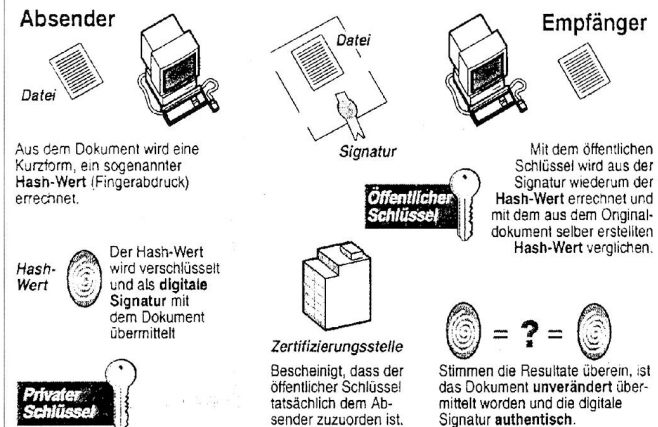
Zuerst werde dort gespart, wo es am schnellsten geht – bei der Werbung, beim Marketing und der Kommunikation –, so begründet der Vorstandsvorsitzende von Gruner + Jahr, Bernd Kundrun, den Anzeigeneinbruch.

Die Erfahrung von Harris Diamond, Chef des weltweit grössten PR-Unternehmens Weber Shandwick Worldwide (WSW), sieht das ganz anders: «Wenns schwierig wird, begreift die Wirtschaft, wie wichtig Kommunikation ist.»

Elektronische Signatur statt eigenhändige Unterschrift

ELEKTRONISCH UNTERZEICHNEN – WIE ES FUNKTIONIERT

Die Technik der digitalen Signatur beruht auf einem System zweier elektronischer Schlüssel. Inhalte, die mit dem privaten Schlüssel verschlüsselt werden, können nur mit dem dazugehörigen öffentlichen Schlüssel entschlüsselt werden.



Die digitale Signatur soll die eigenhändige Unterschrift ersetzen können. Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament ein Gesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der digitalen Signatur (ZertES).

(sda) Immer mehr Geschäfte werden über elektronische Netze wie das Internet abgewickelt. Damit steigt die Bedeutung der digitalen Signatur, die dank moderner Verschlüsselungstechnik eine sichere Identifikation der Benutzer auch ohne deren Handschrift ermöglicht.

Mit dem ZertES, das eine seit Mai 2000 geltende Versuchsverordnung ablöst, will der Bundesrat den elektronischen Geschäftsverkehr fördern: Die elektronische Signatur wird der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt, wenn sie auf dem Zertifikat eines anerkannten Zertifizierungsdienstes beruht.

Der Inhaber haftet

Das ZertES regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung der Anbieter von Zertifizierungsdienstleistungen. Zu diesen Dienstleistungen gehört nament-

Absender eines elektronischen Dokuments zu identifizieren und beispielsweise festzustellen, ob das Dokument seit der elektronischen Signierung verändert worden ist.

Gemäss ZertES haftet der Inhaber für den Missbrauch seines privaten Schlüssels, wenn er die Vorsichtsmassnahmen zur Geheimhaltung nicht eingehalten hat. Welches diese Vorsichtsmassnahmen sind, wird der Bundesrat in einer Verordnung näher umschreiben. Der Anbieter des Zertifizierungsdienstes seinerseits muss für die Qualität seiner Dienstleistung einstehen.

Digitale Identität für alle Einwohner?

Weil auch die Behörden auf eine sichere elektronische Kommunikation angewiesen sind, soll auch die öffentliche Hand Zertifizierungsdienste anbieten können. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD prüft zurzeit, ob der Staat jedem Bürger oder sogar jedem Einwohner eine digitale Identität abgeben soll.

Nach der Aufgabe der Alleinanbieterin Swisskey sorgt das

Gesetz für den Fall vor, dass sich kein privater Anbieter von Zertifizierungsdiensten um eine Anerkennung bemüht: Der Bundesrat kann eine seiner Verwaltungseinheiten beauftragen, qualifizierte digitale Zertifikate anzubieten, die auch im privaten Rechtsverkehr verwendet werden können.

Das ZertES schafft die gesetzliche Grundlage für den elektronischen Verkehr mit dem Grundbuch und dem Handelsregister. Es ermöglicht insbesondere elektronische Anmeldungen und die elektronische Übermittlung glaubwürdiger Informationen über den Inhalt dieser Register.

LOURDES 2002

-r. In der Kaserne GGF, Près de l'Eglise San Biagio in Bellinzona, tagten unter Delegationschef Hptm Fpr Gilles Gachoud, Bulle, die interessierten Kreise und beschlossen nebst verschiedenen geschäftlichen Traktanden die Teilnahme an der 44. Internationalen Militär-Wallfahrt nach Lourdes.

lich die Ausstellung digitaler Zertifikate, die bescheinigen, dass ein öffentlicher Prüfschlüssel einer bestimmten Person zugeordnet werden kann.

Die Kombination des in einem allgemein zugänglichen Verzeichnis publizierten öffentlichen Schlüssels mit einem privaten Schlüssel ermöglicht es, den

